

## **EINREICHPROJEKT**

---

# **ERNEUERUNG DER AUFSTIEGSANLAGEN „KRONPLATZ 1+2“ MIT NEUER PISTENANBINDUNG AM KRONPLATZ IN DER GEMEINDE BRUNECK**

Antragsteller: Kronplatz Seilbahn GmbH

## **ERKLÄRUNG HINSICHTLICH BESEITIGUNG UND ÜBERWINDUNG VON ARCHITEKTONISCHEN HINDERNISSEN**

Hiermit erklärt der unterfertigte Projektant, dass es sich beim gegenständlichen Bauvorhaben um die Errichtung einer Anlage für sportliche Zwecke/Nutzung handelt, welche ausschließlich im Winter betrieben wird. Es handelt um eine Seilbahnanlage einer privaten Skigesellschaft und nicht um ein Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr.

Somit fällt diese nicht in den Anwendungsbereich (Art. 2) des Dekret des Landeshauptmanns vom 9. November 2009 , Nr. 54.

Bruneck, im November 2023

Der Projektant